

HANNOVER



TEILHABE INTEGRATION INKLUSION

Landeshauptstadt Hannover

FACHBEREICH SOZIALES

**Zuwanderung aus Osteuropa
Hannover, 26.04.2018**



EU-Erweiterung

- Januar 2007: Beitritt Bulgarien (7,3 Mio. Einwohner) und Rumänien (21 Mio. Einwohner)
- Für gesamteuropäische Verhältnisse: erschütternde Armut, Diskriminierung und ohne gesellschaftliche Teilhabechance
- Reine Zuzüge in 2016 nach Deutschland:
 - Rumänien 171.380 (2006: 23.844)
 - Bulgarien 66.790 (2006: 7.655)Allerdings gibt es auch eine Reihe von Fortzügen
 - Rumänien 87.853
 - Bulgarien 32.036

EU-Erweiterung

- Neben vielen gut ausgebildeten Menschen, kommen auch viele mit niedrigstem Bildungsniveau
 - Keine oder ungenügende Schulausbildung
 - Keine Sprachkenntnisse
 - Schlechte bis gar keine Perspektiven für den Arbeitsmarkt
 - Keinerlei soziale Absicherung in Deutschland
- Zuwanderung erfolgt zumeist in Städte
- Bei angespanntem Wohnungsmarkt gibt es oft Probleme entsprechende Unterbringungskapazitäten zu finden.
- Zudem Ansiedelung oft in größeren Familien- oder auch Nachbarschaftsverbänden

Aufenthaltsrecht- FreizügG/EU

- Visumsfreie Einreise und bis zu 3 Monaten Aufenthalt als Tourist (ausreichende Existenzmittel & Krankenversicherungsschutz vorausgesetzt durch Gesetzgeber)
- Danach sind die Menschen freizügigkeitsberechtigt, wenn sie:
 - Arbeitnehmer/-innen, Auszubildende oder arbeitssuchend (für bis zu 6 Monate) sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 und 1a)
 - eine selbständige Erwerbstätigkeit (§ 2 Abs. 2 Nr. 2) ausüben
 - als nicht Erwerbstätige über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen (§ 4 S. 1)
- Das Freizügigkeitsrecht erstreckt sich auch auf Familienangehörige

Aufenthaltsrecht- FreizügG/EU

- Liegen die Voraussetzungen nicht vor oder entfallen sie später, liegt grundsätzlich keine Freizügigkeit vor
- Ein Verwaltungsakt, der zum Verlust des Freizügigkeitsrechts führt, bedarf es nicht
- Eine Aufenthaltsbeendigung ist praktisch fast unmöglich
- Es besteht die Möglichkeit per Bescheid den Verlust oder das Nichtbestehen des Freizügigkeitsrecht festzustellen, eine Ausreisefrist zu setzen und die Abschiebung anzudrohen, ABER
- Die Betroffenen können jederzeit nach der Ausreise erneut ein Recht auf Freizügigkeit geltend machen
- Ein Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbot ist mit dieser Feststellung nicht verbunden

Aufenthaltsrecht- FreizügG/EU

- Anders ist es beim Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt aus Gründen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
- Rechtliche Voraussetzung sind hierfür selbst beim Vorliegen von Straftaten sehr eng
- Insbesondere muss eine gegenwärtige schwere Gefährdung vorliegen, die die Grundinteressen der Gesellschaft berührt
- Nachweis ist extrem selten möglich

Soziale Absicherung

- SGB II Arbeitslosengeld II für Arbeitssuchende („Hartz IV“)
 - In den ersten 3 Monaten ausgeschlossen (§ 7 Abs. 1)
 - darüber hinaus auch, wenn sich das Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt
- SGB XII Grundsicherung
 - Genereller Ausschluss, soweit die Einreise erfolgt um Sozialhilfe zu erlangen oder der Aufenthaltsgrund sich allein aus dem Zwecke der Arbeitssuche ergibt (§ 23 Abs. 3)
 - Krankenhilfe kommt nur in Betracht zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbare gebotene Behandlung einer Krankheit und

Soziale Absicherung

- Ist der Krankenversicherungsschutz nicht durch die gesetzliche Krankenversicherung oder einen Träger im Herkunftsland gedeckt, müssen sich die Menschen selber in Deutschland versichern.
- Recht auf Aufenthalt, aber keine existenzsichernde soziale Absicherung
- Zugang zu Sozialleistungen möglich durch Selbständigkeit oder Arbeitsstellen => Aufstockung durch SGB II-Leistungen
- Seit Dezember 2016 gibt es durch eine Gesetzesänderung die Möglichkeit der Inanspruchnahme von überbrückenden

Soziale Absicherung

Leistungen nach § 23 SGB XII

- Bis zu Ausreise (längstens für 1 Monat)
 - Anteile aus den Regelbedarfsleistungen für Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege
 - Kosten der Unterkunft (ggf. auch als Sachleistung)
 - Behandlung akuter Erkrankungen
-
- Erhebliche Anzahl der Zuwanderer haben
 - Gesundheitliche Probleme
 - Keinen oder unzureichenden Impfschutz
 - Fehlende Mindestkenntnisse über Hygiene und Gesundheitsschutz

Soziale Absicherung

- Große Probleme dabei die Frage der Krankenversicherung
 - Unklarheiten beim Krankenversicherungsstatus
 - Fehlende Krankenversicherung
- Zuwanderer eher geringe Anforderungen an die Wohnraumsituation
- Zudem finanzielle Mittel stark eingeschränkt
 - Führt zu Akzeptanz von verwahrlosten Wohnungen zu übersteuerten Preisen => Ausnutzung durch Vermieter
- Keine rechtlich fixierte Überbelegungsregelung für Wohnraum
- Sofern diese Menschen obdachlos werden, greift das Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung => Unterbringung in Obdachlosenunterkünften

Soziale Absicherung

- Kindergeld erhalten Zuwanderer, da Voraussetzung der gewöhnliche Aufenthalt im Inland ist
- Ansprüche auf Kinder- und Jugendhilfe bestehen (Hilfe zur Erziehung, Krippenplatz etc.)
- Zugang zu Integrationskursen ist gegeben, aber kein Rechtsanspruch (Hürde: Kostenbeitrag, nicht bedürfnisorientiert)
- Seit Anfang 2014 gilt die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, d. h. keine Arbeitserlaubnis erforderlich => bessere Möglichkeiten Jobs zu bekommen und aufstockende Leistungen durch die zuständigen JobCenter

Hannover

- Gemeldete Personen bis 2007 bei beiden Nationalitäten etwa 350 Personen
- Stand 31.12.2017
 - 3.932 Pers. aus Bulgarien
 - 3.002 Pers. aus Rumänien
 - Gesamt : 6.934 Pers.
- Anzahl der Gewerbebeanmeldungen in 2010 rund 150 beider Nationalitäten
- 1.177 mit Stand vom 01.01.2018

Hannover

- In Hannover gibt es ein Versorgungsangebot freier und caritative Anbieter, die sich um Menschen ohne Krankenversicherung kümmern (Malteser Migrantendienst, Straßenambulanz, Zahnmobil)

- Es werden einzelne Immobilien auffällig, in denen dann oft
 - Eine Überbelegung der Wohnungen auffällt
 - Keine schriftlichen Mietverträge vorliegen
 - Miete bar ohne Quittung gezahlt wird
 - Der Vermieter mietrechtlich nicht korrekt handelt
 - Einflussnahme von Seiten der Verwaltung sehr schwierig
- Durchaus auch eine Zunahme von erforderlichen Unterbringungen in Obdachlosenunterkünften zu beobachten (Stand 31.03.2018: rund 350 Pers.)

- Grds. besteht für jedes Kind die Schulpflicht
- Es wurden in Hannover mittlerweile über 20 Sprachlernklassen eingerichtet, mit denen Kindern, die kein Deutsch sprechen, der Zugang und das Erlernen der Sprache erleichtert werden soll (genaue Zahl nicht bekannt)
- Leider sind diese Sprachlernklassen bereits überfüllt (auch durch die steigende Anzahl von Flüchtlingen)
- Viele Kinder sind Analphabeten
- Der regelmäßige Schulbesuch hat in der Heimat oft keinen hohen Stellenwert
- Kinderbetreuung (Hort, Kita etc.) wird bisher eher zurückhaltend genutzt

Hannover

- Anfangs augenfällig : Bettelnde Frauen mit Kindern => Überprüfung durch die Servicegruppe Innenstadt => Überprüfung Personalien und Platzverweis => dabei Hinweis auf Kindeswohlgefährdung => Einschaltung KSD
- Im Bereich der Prostitution ist auffällig, dass seit einigen Jahren etwa die Hälfte der Frauen Migrationshintergrund haben und davon ein großer Teil aus Rumänien und Bulgarien stammt

Lösungsansätze (europ. Ebene)

- Nutzung des europäischen Sozialfonds (ESF) und des europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Menschen (EHAP)
- EHAP: Europäischer Hilfsfond für die am stärksten benachteiligte Personen
 - 1. Förderperiode vom 01.01.2016 – 31.12.2018
 - Hannover mit insgesamt 6 Partnern beteiligt (AWO, DW, Caritas, DRK, Kargah, Can Arkadas)
 - Bei der LHH zwei Mitarbeiterinnen, die Beratung machen
 - Weiterleitung in das bestehende Regelsystem
 - Verstärkung frühkindlicher Bildung
 - Eine Mitarbeiterin, die die gesamte finanztechnische Abwicklung vornimmt

Lösungsansätze (national)

- Es gibt eine Bund-Länderarbeitsgemeinschaft, die einige Vorschläge gemacht hat
- Erreicht wurde:
 - Dass der Bund die Kommunen einmalig finanziell entlastet
 - Kosten für Impfstoff für Kinder und Jugendliche wird von Krankenversicherung übernommen, auch wenn die Versicherteneigenschaft noch nicht festgestellt wurde
 - Einige Regelungen, um Missbrauch und Schwarzarbeit vorzubeugen

Handlungskatalog Hannover

- Dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe
- Finanzielle Unterstützung ethnischer Vereine und anderer Träger im Bereich medizinische Hilfen und Beratung
- Prüfung der Möglichkeit mehr Integrationskurse vorzuhalten
- Gewerbeanmeldungen werden genauer geprüft, bei Verdacht auf Scheinselbständigkeit das Hauptzollamt informiert
- Kontaktaufnahme in die Heimatländer zum Austausch

Handlungskatalog Hannover

- Koordinierungsstelle Zuwanderung Osteuropa
- Besteht aus 1 Leitung, 3 Straßensozialarbeiterinnen, 2 Verwaltungskräften
 - Beratung / Begleitung der Menschen
 - Krisenintervention sowohl des Einzelnen als auch mit Anderen
 - Kooperationsrunden mit betroffenen Institutionen
 - Zusammenarbeit in konkreten Fällen (z. B. Immobilien) mit allen Beteiligten
 - Erstellung von Konzepten
 - Initiierung von Projekten
 - Infoveranstaltungen für die betroffenen Menschen
 - Rückkehrhilfen und -beratung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit